Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Geilen

hat im Jahr 2016 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 12 Stunden 30 Minuten; 17.03.2016 - 18.03.2016

54. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - MPU unter 1,6 Promille?

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 28.01.2016 - 29.01.2016

Update BTM-Strafrecht - Grundlagen und neue Rechtspechung

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 22.02.2016

Blut, Urin, Haare - Möglichkeiten der forensischen Toxikologie bei straf- u. verwaltungsr. Fragestellungen Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 14.03.2016

9. EU-Strafrechtstag - Praktikerseminar: Verteidigung über Grenzen

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 10 Stunden 30 Minuten; 21.10.2016 - 22.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV Berlin, den 13. Januar 2017

